

# loretto24.de – Teilnehmer-Vertrag

## für Freiberufler und Gewerbetreibende

zwischen

– im folgenden "Teilnehmer" genannt – TN-Nr.

und

mediagora  
 Anja Maleta  
 Liebenaustraße 108  
 71111 Waldenbuch  
 E-Mail: loretto24@mediagora.de

– im Folgenden "mediagora" genannt –

für die Einbindung des Teilnehmers in das Internet-Portal loretto24.de – dem gemeinsamen Auftritt der Freiberufler und Gewerbetreibenden im Loretto-Areal von Tübingen. Hauptziel dieses Angebots ist die kompakte und schnelle Information und Navigation der Kunden, Patienten, Mandanten oder Gäste zum Besuch im Loretto-Areal und spart den "Loretтинern" Zeit und Aufwand, um Anfahrt, Parken, Öffnungszeiten oder Leistungsangebot immer wieder neu zu vermitteln bzw. parallel im Internet bereitzustellen. Ferner dient das Portal, um "Loretto" als Marke aufzubauen. Das Portal wird von mediagora als Dienstleister gepflegt und betrieben.

### Leistungen

mediagora ist verantwortlich für Design, Gestaltung, Redaktion, Implementierung, Pflege, Hosting und Erweiterung des Portals loretto24.de. Diese Dienstleistungen werden mit Hilfe der Teilnehmergebühren finanziert. Darüber hinaus aktualisiert mediagora die Teilnehmerdaten auf Wunsch je einmal pro Quartal.

### Inhalte des Portals

Teilnehmer-Auftritt mit vorgegebenen Datenfeldern, Freitext, Logo, 2 Fotos, Anschrift / Tel / Fax, Leistungsangebot – eine @loretto24.de-E-Mail-Adresse – Anfahrtsplan nach Tübingen – Anfahrtsplan Loretto – Lageplan Loretto mit grafischer Hervorhebung der Teilnehmer-Koordinaten – Informationen über Parkmöglichkeiten – Weiterverlinkung – Teilnehmerverzeichnis nach Branche und Alphabet – druckbare Anfahrtsinformationen als PDF-Datei – Aktuelles und Events – Infos über Loretto-Modell und -Historie

### Weitere Ausbaustufen und Aktivitäten

Selbstpflege der Teilnehmerdaten (CMS), Ressourcenliste und internes Forum in einem geschützten Teilnehmer-

bereich – Foto-Galerie "Loretto" – Kurzfilme mit Rundgängen – 360°-Movies – Bewerbung des Portals – Presse-spiegel und -service – Loretto-Webcam – Suchfunktion

### Gebühren

Die einmalige Aufnahme- und Dateneinpflegegebühr beträgt 70,- Euro. Die monatliche Teilnahmegebühr beträgt 8,50 Euro und ist bis 31.12.2014 garantiert. Die Teilnahmegebühr wird jährlich im Voraus per Rechnung erhoben. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. (z. Zt. 19%). Die Gebühren werden erstmalig bei Freischaltung der jeweiligen Teilnehmerdaten erhoben.

Über die hier beschriebene Leistung hinausgehende Wünsche berechnet mediagora nach Aufwand. Der Stundensatz im Rahmen des Projektes loretto24.de liegt bei 60,00 Euro netto und wird bis 31.12.2014 garantiert.

### Sonstige Vereinbarungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf der Rückseite.

Tübingen, \_\_\_\_\_. 2014

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift & Stempel des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
 Gewünschte L24-E-Mail-Adresse

- als eigenständiges E-Mail-Konto  
oder
- als Weiterleitung an bestehende E-Mail-Adresse  
oder
- keine L24-E-Mail-Adresse gewünscht

\_\_\_\_\_  
 Bestehende E-Mail-Adresse des Teilnehmers

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Betrieb des Internet-Portals loretto24.de

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des Vertrages sind die Einbindung mit Online-Präsentation des Teilnehmers in das Portal loretto24.de sowie das Betreiben der Portalseite loretto24.de durch mediagora.

### 2. VERTRAGSBESTANDTEILE

Der Vertrag zwischen Teilnehmer und mediagora regelt ausschließlich die Online-Präsentation des Teilnehmers im Portal loretto24.de sowie die begleitenden Zahlungsbedingungen. mediagora widerspricht der Anwendung und Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Teilnehmers; abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen gelten nur mit schriftlicher Zustimmung durch mediagora.

**2.1 Vertragsänderungen und -erweiterungen:** Sofern mediagora das Dienstleistungsangebot erweitert oder verändert, kann es nötig werden, diesem Vertrag weitere Anlagen hinzuzufügen oder bestehende Teile entsprechend abzuändern. mediagora wird dem Teilnehmer diese neuen oder geänderten Vertragsbestandteile in schriftlicher Form übersenden. Sofern der Teilnehmer gegen diese Erweiterung oder Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, wird diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist mediagora berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

**3. LEISTUNGEN VON mediagora**  
mediagora betreibt und pflegt die Portalseite loretto24.de.

#### 3.1 Bereitgestellte Leistungen:

- Teilnehmer-Auftritt unter der Internet-Adresse <http://name.loretto24.de> mit den Inhalten: Leistungsangebot, Logo, Anfahrtsplan TU / Anfahrtsplan Loretto / Lageplan Loretto mit Lage Teilnehmer, Freitext, 2 Fotos, Kontaktinformationen und Anschrift mit Verlinkung eines bestehenden Internetauftritts
- 1 E-Mail-Adresse [name@loretto24.de](mailto:name@loretto24.de) oder 1 Weiterleitung auf eine bestehende E-Mail-Adresse
- Teilnehmerverzeichnis nach Branche und Alphabet
- Rundgang (Basisversion)
  - Loretto-Historie
  - Loretto-Konzept
  - Parken im Loretto
  - Aktuelles und Events

Einmal pro Quartal ist eine Update-Option des Teilnehmer-Auftritts in den Gebühren enthalten.

**3.2 Leistungserbringung:** Die Realisierung der Portalseite loretto24.de erfolgt in mehreren, zeitlich aufeinander folgenden Entwicklungsstufen.

Kostenpflichtige Leistungen erbringt mediagora im eigenen Namen und für eigene Rechnung. mediagora kann sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht jedoch Dritter bedienen.

mediagora behält sich vor, Bannerflächen auf loretto24.de zu vermarkten.

**3.3 Verfügbarkeit der Leistungen:** Der Betrieb der technischen Umgebung (Server und Website) wird nach branchenüblichen Gepflogenheiten 24 Stunden am Tag aufrechterhalten. Wartungsarbeiten und damit eingeschränkter Zugang zu den technischen Hilfsmitteln und Servern werden nach Möglichkeit gesondert bekannt gegeben, sind jedoch jederzeit möglich.

Bedingt durch die Infrastruktur des Internets, die technische Abhängigkeit von anderen Anbietern, die technische Verfügbarkeit von Netzwerken, Leitungsnetzen (Backbones), Rechenzentren sowie die Notwendigkeit von Wartungsarbeiten, Hard- und Softwarefehlern oder die Folgen höherer Gewalt z.B. Naturkatastrophen, Stromausfälle oder vorsätzliche Angriffe auf Serversysteme durch Hacker ist es NICHT möglich, absolute Verfügbarkeitsgarantien auszusprechen. Dem Teilnehmer ist weiter bewusst, dass mediagora kein eigenes Telekommunikationsnetz betreibt und nicht den Internetzugang zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde übernimmt mediagora keine Verantwortung für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Serversystemen und Daten; etwas anderes gilt nur, wenn der fehlerhafte Zugang von mediagora zu vertreten ist. mediagora kann den Zugang zu den Leistungen überdies beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

**3.4 Dauer der Leistungen:** mediagora verpflichtet sich, das Portal loretto24.de mindestens bis einschließlich Dezember 2014 zu betreiben. mediagora behält sich vor, den Betrieb des Portals einzustellen, sollte die Teilnehmerzahl danach unter 15 sinken.

**3.5 Technischer Support:** Der Teilnehmer hat die Möglichkeit Funktionsfehler des Systems kostenlos per E-Mail an den Support ([technik@mediagora.de](mailto:technik@mediagora.de)) zu melden. Alternativ kann er zur Bekanntgabe von Störungen, je nach Verfügbarkeit die kostenpflichtige Hotline (0700 - 633 42 46 72, 12 Ct./min) nutzen.

Stellt der Teilnehmer Support- oder Beratungsfragen, die über die Beseitigung von Mängeln seitens mediagora hinausgehen, oder beauftragt er die Beseitigung selbst verursachter Fehler, ist mediagora berechtigt, für solche, nicht im Leistungsumfang enthaltenen Leistungen, den zeitlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

#### 4. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Teilnehmer verantwortlich.

Über die bereitgestellten Schnittstellen des Content-Management-Systems erfolgt eine direkte Kommunikation mit der Datenbank und infolgedessen ist die vorherige Kenntnis oder die Prüfung der Veröffentlichungen in Bezug auf inhaltliche Fehler oder Rechtsverletzungen seitens mediagora nicht möglich.

Der Teilnehmer wird daher die Daten bzw. den Inhalt derart gestalten, dass keine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen hiervon ausgeht. Der Teilnehmer wird weiterhin insbesondere Urheber- und Wettbewerbsrechte Dritter beachten sowie keine sonstigen verbotenen Inhalte anbieten. Der Teilnehmer wird weiter keine Inhalte einbringen oder auf sie hinweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Der Teilnehmer wird mediagora von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen diese wegen rechtlicher Unzulässigkeit des Inhalts gemacht werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Freitexte (max. 1 DIN-A4-Seite), Logo und 2 Fotos spätestens 14 Tage nach Vertragsbeginn bereitzustellen, stellt sicher, dass Text- und Bildrechte bei ihm liegen, und genehmigt mediagora deren Nutzung auf der Portalseite loretto24.de.

mediagora weist den Teilnehmer darauf hin, dass für Angebote zur Information oder Kommunikation nach Maßgabe von § 5 und §6 TMG eine gesetzliche Impressumspflicht besteht.

**4.1 Sorgfaltspflicht in Verbindung mit Login-Daten und Passwörtern:** Dem Teilnehmer werden von mediagora nach Vertragsabschluss Login-Daten für die Nutzung der eigenen E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Daten geheim zu halten und sicher aufzubewahren! Gelangen diese dennoch an einen nicht autorisierten Kreis, verpflichtet sich der Teilnehmer, die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern und mediagora über den Vorgang in Kenntnis zu setzen. Sollten infolge Verschuldens des Teilnehmers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von mediagora nutzen, haftet der Teilnehmer gegenüber mediagora auf entsprechendes Nutzungsentgelt; die Geldtendmachung eines etwaigen weiteren Schadens bleibt unbenommen.

**4.2 Mitteilungspflicht und Änderungsmeldungen:** Der Teilnehmer sichert zu, dass die von ihm an mediagora übermittelten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, mediagora jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von mediagora binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift und Bankverbindung des Teilnehmers.

**4.3 Leistungsübertragung:** Eine Leistungsübertragung auf andere Teilnehmer der Portalseite loretto24.de ist nicht zulässig. Ebenso dürfen Leistungen nicht weitervermietet werden.

#### 5. INKRAFTTRETEN DES VERTRAGES / VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch den Teilnehmer und Zugang an mediagora in Kraft und wird auf die Dauer von 12

Monaten geschlossen. Der Vertrag wird nach Ablauf der 12 Monate stillschweigend um weitere 12 Monate verlängert.

#### 6. KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner durch ausdrückliche schriftliche Erklärung (§ 126 Abs. 1 BGB) gekündigt werden.

**6.1 Kündigungsfrist:** Die ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Quartals ausgesprochen werden.

**6.2 Kündigung aus wichtigem Grund:** Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Dass eine Partei eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzt und trotz schriftlicher Mahnung keine geeigneten Maßnahmen ergreift, um die Vertragsverletzung unverzüglich zu beheben.

- Die Zahlungseinstellung durch eine Partei oder Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens.

- Das Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten auf strafrechtsrelevante Aktivitäten des Teilnehmers.

- Missachtung von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes.

- Eine zu geringe Teilnehmerzahl gemäß Punkt 3.4

Soweit die außerordentliche Kündigung aufgrund einer vertraglichen Pflichtverletzung ausgesprochen wird, kann der jeweils andere Vertragspartner den Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen, soweit der Schuldner die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

#### 7. RECHNUNGSSTELLUNG ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**7.1 Fälligkeit, Abrechnungszeitraum und Rückerstattung:** Die auf der Vorderseite angegebenen Preise werden für den dort angegebenen Abrechnungszeitraum für die jeweils angegebene Zeit im Voraus berechnet und sind innerhalb von 14 Werktagen ohne Abzug fällig.

Eine Erstattung von Gebühren bei fristgerechter Kündigung erfolgt anteilig, ebenso bei Einstellung des Portalbetriebs laut Punkt 3.4.

#### 7.2 Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers berechnet mediagora Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen gültigen Basiszins (§ 247 BGB). Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt hiervon unberührt.

Im Verzugsfall steht es mediagora insbesondere frei, Zugänge zu E-Mail-Adressen und Teilnehmer-Auftritte zu sperren, sobald der Teilnehmer in Verzug geraten ist.

**7.3 Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche:** Die Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche von mediagora ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**7.4 Zahlungsart Rechnung:** Die Zahlung erfolgt auf Rechnung, die dem Teilnehmer auf dem Postweg zugeht. Der Teilnehmer überweist den Rechnungsbetrag an das auf der Rechnung angegebene Bankkonto. Rechnungswidersprüche macht der Teilnehmer zeitnah und schriftlich geltend.

#### 8. EIGENTUM UND SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

mediagora bleibt Eigentümer sämtlicher zur Verfügung gestellter technischer Einrichtungen, Verfahren und Benutzerhandbücher und sonstigen damit zusammenhängenden schriftlichen Unterlagen, welche mediagora dem Teilnehmer als Teil des Gesamtdienstes zur Verfügung stellt. Im gleichen Umfang verbleiben die geistigen Eigentumsrechte, insbesondere an Software, bei mediagora.

**8.1 Softwarelizenz:** Sofern mediagora dem Teilnehmer Software zur Verfügung stellt, gewährt er dem Teilnehmer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung dieser Software ausschließlich in Verbindung mit der angebotenen Dienstleistung. Eine Nutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

**8.2 Software und Unterlagen:** Der Teilnehmer hat alle lizenzierte Software und alle Unterlagen, welche geistiges Eigentum von mediagora enthalten, vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass ein Kopieren, Zugänglichmachen für Dritte oder deren Gebrauch nur insoweit erfolgt, als dies vertraglich zugelassen und erforderlich ist.

#### 9. HAFTUNGSGESCHRÄNKUNGEN UND HÖHERE GEWALT

mediagora haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Störungen im Zusammenhang mit Verfügbarkeit der Daten im Internet oder der Qualität des Zugangs und/oder Datenübertragung im Internet aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die von mediagora nicht zu vertreten sind, begründen keinen Haftungsanspruch des Teilnehmers und lassen den Vergütungsanspruch unberührt. mediagora haftet auch nicht für Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nach diesem Vertrag nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Software zurückzuführen sind.

Gleich aus welchen Rechtsgründen haften mediagora und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, oder sofern es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Falle der Nichterfüllung einer zugesicherten Eigenschaft bzw. Garantie. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für Folgeschäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden.

Im Falle der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder im Falle eines Schadens, der auf grober Fahrlässigkeit eines einfachen Erfüllungsgehilfen von mediagora beruht, ist die Haftung überdies auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden im Einzelfall beschränkt. Die Parteien stimmen darin überein, dass vorliegend dieser typischerweise vorhersehbare Schaden im Einzelfall nur bis zu einer Höhe von 1.500,- EUR in einem angemessenem Verhältnis zum vertragstypischen Schadensrisiko steht.

#### 10. GEHEIMHALTUNG

Beide Parteien verpflichten sich, Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, geheim zu halten und nur im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden, sofern die Informationen nicht nachweislich aus anderen Quellen bekannt sind. Jede Partei ist verantwortlich, ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterrichten. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

#### 11. DATENSCHUTZ

mediagora weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

Daten, die im Rahmen der Vertragsdurchführung auf loretto24.de veröffentlicht werden, können im Internet von jedermann eingesehen werden.

mediagora weist den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

#### 12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit erkannt hätten. Gleiches gilt für das Schließen einer Vertragslücke.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Tübingen.